

**Gemeinsame Erklärung  
des Fachverbandes der Nahrungs- und Genussmittelindustrie  
und  
der Gewerkschaft Agrar Nahrung und Genuss  
zur Auslegung der Verwendungsgruppe VII.  
bzw. zum Begriff des/der Zustellfahrer/In  
in der Lohn tafel der österreichischen Großbäcker**

Die kollektivvertragsschließenden Parteien stellen einvernehmlich fest, dass „Zustellfahrer/Innen ohne Kundenbetreuung, und ohne Expedit – und Kassiertätigkeit“ in die Verwendungsgruppe VII. der Lohn tafel der österreichischen Großbäcker eingereiht werden können.

Die Verwendungsgruppe VI. umfasst „Zustellfahrer ohne Kundenbetreuung“.

Wien, am 01. Jänner 2003

FACHVERBAND DER NAHRUNGS- UND GENUSSMITTELINDUSTRIE

Obmann

Geschäftsführer

Dr. KOBATSCH

Dr. BLASS

VERBAND ÖSTERREICHISCHER GROSSBÄCKER

Obmann

Geschäftsführer

Präs. KR Dkfm. MAILATH-POKORNY

Dr. BLASS

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND  
GEWERKSCHAFT AGRAR - NAHRUNG - GENUSS

Vorsitzender

Zentralsekretär

Dr. SIMPERL

FELIX